

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierjährlich durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Abonnementpreis:
50 Pf. für die 3 geplante
Zeitschrift.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II — Fernsprech-Anschluß 52281.

Konferenz der leitenden Verbandsinstanzen.

Am 17. und 18. Dezember 1928 tagte im Gewerkschaftshaus in Hannover eine Konferenz des Hauptvorstandes und der Leitung des Keramischen Bundes mit den Branchenleitern, Gauleitern und den Vertretern der Haupttarifämter für die chemische und die Papierindustrie. Vom Verbandsausschuss nahm der Vorsitzende, Kollege Lemenzow, teil. Die Konferenz beschäftigte sich mit der folgenden Tagesordnung:

1. Manelftarif- und Lohntariffragen in den verschiedenen Branchen.
2. Entwürfe für Kartellverträge mit verschiedenen Verbänden.
3. Verschiedene Angelegenheiten.

Der Kollege Brey eröffnete um 9 Uhr die Konferenz. Über Lohntariffragen erstattete der Kollege Parcksch das einleitende Referat. Die Ablaufstermine unserer Verträge im kommenden Frühjahr sind erheblich zusammengedrängt auf die Monate März und April. Gelegentlich von Verhandlungen hat uns ein Unternehmer gesagt: "Dieses Mal sind Sie die Stärkeren, aber nächstes Jahr werden wir ein ernstes Wort reden." Wir können noch nicht sagen wie die Konjunktur im kommenden Frühjahr sein wird. Doch ist diese heute nicht mehr so stark maßgebend für das Verhalten der Unternehmer wie früher. Das beweisen uns die Vorgänge bei den Wirtschaftskämpfen der letzten Zeit, am deutlichsten der Kampf der nordwestdeutschen Eisenindustriellen bei ihrem Kampf gegen Staat und Arbeitsbehörden, wobei die Eisenherren eine Niederlage erlitten. Der Redner behandelt hierauf die zum Wirtschaftsbarometer gehörigen Faktoren und zieht hieraus Schlüsse, die aber immer vorsichtig zu bewerten sind. Er beschäftigt sich dann mit den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandsgebietes, mit dem gegenwärtigen Stand, den wahrscheinlichen Auswirkungen, mit den Löhnen und Reallohnen, mit der Arbeitszeitfrage und der Arbeiterzahl und macht anschließend an diese Betrachtungen einige spezielle Mitteilungen. Zum Beispiel: Im nördlichen Teile des Reiches wollen die Zementindustriellen die Tarifverträge kündigen zum Zwecke einer "Korrektur". In der Chemie besteht das Bestreben, die Akkordlöhne zu reduzieren. Parcksch macht einen bestimmten Vorschlag über unsere Einstellung zu Lohn- und sonstigen Fragen im Allgemeinen im kommenden Frühjahr. Der Vorschlag soll nicht als Norm, sondern als Leitgedanke aufgefasst werden. Eine umfangreiche Diskussion brachte neben Kritik und Klärung alsbald eine einheitliche Grundauffassung in unser geplantes Vorhaben. Brey fasst zusammen und stellt fest: Große Beweglichkeit bleibt vorbehalten. Bezuglich Forderungen und Ablaufstermin soll evtl. eine nochmalige Zusammenkunft stattfinden. Im übrigen kennt jeder Teilnehmer die stets einzuhalgenden Richtlinien.

Großmann referiert hierauf über Manelftarifverträge in Chemie und Seife. Es liegt eine Anzahl von Anträgen vor über Berücksichtigung der Akkordlöhne bei der Lohnberechnung für die Ferienentschädigung, Urlaubsbemessung für jugendliche Arbeiter usw. Nachdem Großmann alle wesentlichen Leitfragen erörtert und seine Vorschläge begründet hatte, erbrachte die Diskussion noch eine Reihe von Wünschen und Beschwerden aus den Gauen. Aus Mitteldeutschland wird berichtet, daß dort in der Chemie der Akkordlohn seit drei Jahren nicht gestiegen sei. Ein Redner fordert Zuschläge für Nachtarbeit. Manche Firmen wollen an Stelle von Akkord Prämien einführen, um sie beim Urlaub nicht einrechnen zu müssen. Bei neuen Verhandlungen ist eine Ergänzung im Vertrag erforderlich, die Prämien mit einzurechnen. Auch die Frage der Waschpausen bedarf der Regelung. Als ein unerhörtes Vorkommen wird die Tatsache bezeichnet, daß das Haupttarifamt Chemie ein Rundschreiben herausgegeben habe, die Arbeiterschaft durch ein unschönes Pressmittel um den 50prozentigen Zuschlag an dem Sonntag vor Weihnachten und Neujahr zu bringen, mit der Drohung, wer unterwegs sei, 50 Prozent am Sonntag nicht zu arbeiten wolle, der brauche auch am Montag nicht zu kommen. Die chemische Großindustrie steht bei diesem sauberen Geschäft in der vordersten Linie. Wir müssen den schärfsten Protest dagegen erheben, daß die höchste Stelle, die evtl. über Verfüchtigkeit gegen die tariflichen Bestimmungen zu entscheiden hat, selbst Anweisung erteilt zum Tarifbruch. Die Ausrede, der Bericht auf die 50 Prozent soll durch freie Verständigung herbeigeführt werden, ist gar nicht ernst zu nehmen. Wir kennen doch die Stellung des wirtschaftlich Stärkeren und des Schwächeren. Großmann geht in seinem Schlußwort auf die verschiedenen Einwände ein und betont: Die Forderungen der KPD erfordern für uns nicht. Diese Leute wollen in Dinge hineinreden, von denen sie noch weniger verstehen als von Politik. Nicht einmal über die Möglichkeit der Tarifkündigung wissen sie Bescheid! — Hierauf stimmt die Konferenz den Vorschlägen des Kollegen Großmann zu.

Der Kollege Stuhler behandelt die Manelftariffrage für die Papierindustrie und die Tapetenindustrie. Im Verlauf seiner Ausführungen teilt er auch mit, daß nach der

neuesten Statistik nur noch 9 Prozent der Beschäftigten länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Der Begriff der Instandhaltungsarbeiten ist jetzt endgültig festgelegt. Es handelt sich nur um solche Arbeiten, bei denen keine Handwerker notwendig sind. Auch in der Papierindustrie ist der Versuch des Haupttarifamtes Chemie nachgeahmt worden, den Arbeitern alle 50 Prozent Sonntagszuschlag abzuknöpfen. Ich habe Anweisung gegeben, den Wunsch der Unternehmer ablehnend zu beantworten. Stuhler behandelt dann die Teilstudien der Verträge und macht die aus den Erörterungen sich als notwendig ergebenden Vorschläge. Die Konferenz stimmt zu.

Der Kollege Müller spricht über die Verhältnisse und über unsere Stellungnahme in den einzelnen Gruppen der Glasindustrie. Bestrebungen der Unternehmer in der Flaschenindustrie zielen auf Tarif trennung der Hand- und Maschinenarbeiter. Das lehnen wir ab. Der Schuhverband der Glasfabrikanten hat versucht, die Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung für die Weißhochglashandwerke zu inhibieren. Für die Kristallglasschleiferei ist der Manelftarif bereits gekündigt. Hierauf beschließt die Konferenz für die einzelnen Sparten in der Glasindustrie entsprechend den Vorschlägen des Referenten.

Das neue Jahr.

Mit jubelnd hoffnungsvollen Liedern
begüßt man mich, das neue Jahr.
Was soll ich auf den fröhlichen Gruß erwidern,
der mir entgegenkam aus eurer Schar?
Wenn euch das alte Jahr nicht konnte bringen
der Freiheit, Gleichheit und des Friedens Reich,
im neuen soll ihr weiter vorwärts dringen
zum Ideal und sei es auch im Streit!
Ohne Mühe ward noch kein Erfolg errangen,
dem Unentschlossnen zeigt das Glück sich nicht,
und ohne Kampf ward noch kein Feind bezwungen:
Furchtlos! Und vorwärts durch die Nacht zum Licht!
Schulter an Schulter müßt ihr eifrig schaffen,
die Organisation sei Führer in dem Streit,
Wissen und Einigkeit sind eure scharfen Waffen,
die Lösung: Freiheit und Gerechtigkeit! H. L.

Der Kollege Apel behandelte die feinkeramische Industrie. Die Höhe der Überstundenzuschläge ist ungenügend. Wiederholt sind Betriebe stillgelegt und nach 3, 4 oder 8 Tagen wieder geöffnet worden, allerdings dann mit reduzierten Stückpreisen und mit der Entlassung unserer Funktionäre. Bei Beratung des Arbeitschutzgesetzes muß auf erhöhten Schutz der Betriebsräte hingewirkt werden.

Brey: Diese zuletzt angeführten Klagen sind nicht neu. Leider reichen unsere 152 Mandate im Reichstag nicht aus, um Abhilfe zu schaffen. Die Kommunisten schalten sich zudem durch ihre verstelligen Anträge selbst aus.

Kollege Parcksch beschäftigt sich mit der Ziegelindustrie. Es herrscht in lohn- und tarifpolitischer Beziehung eine Zerrissenheit sondergleichen.

Elzner stellt fest, daß wir heute mehr als hundert Manelftarifverträge in der Ziegelindustrie haben. In eingehender Diskussion werden die Zustände in der Ziegelindustrie durchgesprochen. Hierauf kam wiederholt die Meinung zum Ausdruck, daß Bezirkstarife kein Hindernis zu sein brauchen für die Schaffung von Reichstarifen. Unter Umständen könnten sie sogar als Grundlage für einen Reichstarif dienen.

Brey: Es ist schon oft manches anders gelassen als wir es wünschten. Unsere Tarifpolitik war immer gut, mitunter sogar vorbildlich. Alle hier gemachten Einwände können beachtet werden. Einer vorliegenden Entschließung, die unsere Stellungnahme zur Lohn- und Tariffrage zum Ausdruck bringt, stimmt die Konferenz zu.

Der Kollege Elzner referiert nunmehr über die ganz eigenartigen Verhältnisse in der Zementindustrie. In diesem Industriezweig müssen auch noch die Werkvereine überwunden werden, die in einigen Fällen sogar Tarifträger sind. Allerdings handelt es sich nur um Werktarife, aber trotzdem ist dieser Zustand rechtlich und wirtschaftlich bedauerlich. In der Diskussion wird festgestellt, daß die Zementindustriellen große Gelbenfreunde sind, und daß sie auch verbindlich erklärt Tarifverträge nicht einhalten. Die vorliegende Entschließung, die auch zu der Frage Stellung nimmt, ob die Tarifverträge gekündigt werden oder weiterlaufen sollen, wird angenommen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Konferenz mit den mit anderen freien Gewerkschaften abgeschlossenen Kartellverträgen und mit verschiedenen Kartellvertrags-Entwürfen (Bergarbeiter-, Metallarbeiter-, Textilarbeiterverband und Verkehrsverbund). Die Referate erfüllen die

Kollegen Brey und Stuhler. Der leitende Gedanke ist, Grenzstreitfragen auf friedlich-freundschaftlichem Wege zum Ausstag zu bringen. Allerdings muß immer beachtet werden, daß bei Abgrenzungen der Risiko nicht durch den Betrieb gehen darf. In eingehender Aussprache wurden eine Menge Detailfragen aufgeworfen, deren Für und Wider erwogen. Für die weiteren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verbänden erhält der Vorstand noch einige Wünsche mit auf den Weg. Im allgemeinen stimmt die Konferenz dem Standpunkt des Vorstandes zu.

Nachdem unter Punkt 3 noch einige Fragen bezüglich der Steuern, der Unterstützungsvereinigung, des Film- und Lichtspielwesens und unseres Jahrbuchs betreffend ihre Klärung gefunden hatten, schloß der Kollege Brey am 18. Dezember, abends 6½ Uhr, die Konferenz.

Die Delinquenter der KPD-Zentrale.

In der Nr. 49 des "Proletariers" vom 8. Dezember 1928 haben wir über die schmachvolle Rolle der kommunistischen Verbandsstagsdelegierten auf unserem diesjährigen Verbandstag berichtet. Der Artikel war überschrieben: "Die kommunistischen Verbandsstagsdelegierten vor dem kommunistischen Parteitag-Forum". Die Befriedenden, nämlich Bassiner (Wittenberg), Berner (Stuttgart), Göller (Eberswalde), Klaremann (Nürnberg), Michaelis (Eilenburg), Schädlich (Dresden), Schenk (Weißwasser), Schweizer (Löderdorf), Weigand (Penig) und Wiegmann (Delitzsch), sollten auf Befehl der KPD-Zentrale ihre wunderschönen Verbandsstagsreden "berichten", was sie aber nicht können, und späten sie bei der KPD-Zentrale in der Linse. Unsere Veröffentlichung hat im Zentrallager der KPD Unruhe ausgelöst und so hat sie an die oben genannten Sünder folgendes Schreiben losgelassen:

KPD-Kommunistische Partei Deutschlands.

(Sektion der Kommunistischen Internationale)

Adresse des Zentralkomitees: Wilhelm Pieck, Berlin C 25
Al. Alexanderstraße 28 — Karl-Liebknecht-Haus.
Telegr.-Adr.: Kommpartei Berlin. — Tel.: Kurfürstengraben 5991.
Nachtruf 4410. — Postcheckkonto: Berlin 102254 Wilh. Pieck.
Uffz.: x v J/2. 459/28. Berlin, den 5. Dezember 1928.

Bei Beantwortung ist unbedingt die genaue Angabe der obigen Zeichen erforderlich.

An alle Delegierten des Verbandstages des FAB.

W. G.

Der "Proletarier" in Nummer 49 vom 8. 12. veröffentlicht einen Brief, den wir an die Genossen, die als Delegierte auf dem Verbandstag waren, sandten. Wir ersuchen Dich, sofort nach Eingang dieses Schreibens, uns den Brief, den wir Dir überliefert haben, einzusenden. Das Schreiben muß bis spätestens Sonnabend, den 8. 12., in unserm Besitz sein. Wir glauben, daß es unnötig ist, diesem Brief noch irgend etwas hinzuzusetzen.

Mit kommunistischem Gruß
Zentralkomitee der KPD Sekretariat
(Gewerkschaft).

Welch traurige Rolle spielen doch die Zehn. Haben sie sich doch die große Nähe gegeben, den Verband und seine Leitung herunterzusehen, sie haben sich die widerlichsten Gemeinheiten erlaubt, um der KPD-Zentrale zu beweisen, daß sie "stätig" sind, angestrengt suchen sie den Beweis zu erbringen, daß sie eigentlich aus dem Verbande hinausgeworfen werden, müßten statt Vertrauensposten zu bekleiden; und trotz und alledem: Undank ist der Wettlohn. Die KPD-Zentrale behandelt diese Zehn, wie sie es verdienen, wie Aussätzige. Bassiner hat sie ja schon kaltgestellt. Nun harren die anderen neun Opfer ihres Schicksals. Man könnte sich freuen über das Gesicht dieser KPD-Werkzeuge in unserem Verbande, wenn die Sache nicht so tiefs traurig wäre. Ist doch der Endeffekt des ganzen nichts anderes, als die Schädigung unseres Verbandes, was die "edlen Zehn" natürlich wissen. Sollten sie das aber noch nicht begriffen haben, so könne man ihnen infolge dieses Mangels Absolution gewähren.

Die Sonderfürsorge in der Arbeitslosenversicherung.

Noch §§ 99 und 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Warzeiten und Höchstdaten der Unterstützung berufslos arbeitsloser werdender Arbeiter vom Vermalungstil der Reichsanstalt festzuhören. Für Herbst und Winter im Jahre 1927/28 ordnete der Vermalungsrat abweichende Warzeiten von einer Woche bis zu drei Wochen an. Regel wurde eine Woche. Man wollte Erfahrung sammeln finanzieller Art über die Auswirkung. Die liegen jetzt vor. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 155 Millionen. Nach § 159 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll ein Rostock gebildet werden mindestens in der Höhe des Betrages, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung in drei Monaten für 600 000 Arbeitslose ergeben sich unter Zugrundelegung der Unterstützung

Sozialklasse 7 für einen Arbeitslosen mit drei Familienangehörigen (wöchentlich 20,48 Mk.) in folgender Weise:	
1. Arbeitslosenunterstützung	159 744 000,— Mk.
2. Verwaltungskosten in 3 Monaten nach der Ausgabe vom Sept. 1928	23 439 297,— Mk.
3. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in 3 Monaten (nach September 1928):	13 069 446,— Mk.
	196 252 743,— Mk.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung hat auf Grund dieser Erfahrung und der Paragraphen 99 und 110 eine Verordnung erlassen, die die Grundlage des Gesetzes bildet, das der Reichstag verabschiedet hat. An der Verordnung selbst hatte der Reichstag nichts zu ändern. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind:

1. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes legt für seinen Bezirk oder dessen einzelnen Teile Dauer, Beginn und Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.

2. Die gleiche Besagte hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für das Gebiet des Reiches oder Teile des Reiches. Soweit er von seiner Besagten Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter an seine Bestimmungen gebunden.

3. Hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Beginn und Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt, so kann der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes diese Zeitpunkte unbedingt einer etwa festgefeierten Mindestdauer für seinen Bezirk oder dessen einzelnen Teile verlegen, sofern dafür ein Bedürfnis besteht.

4. Die Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf 4 Monate innerhalb von 12 Monaten festgesetzt werden.

5. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßige wiederkehrende Arbeitslosigkeit für berufsbüchlich erklärt ist, beträgt die Höchstdauer der versicherungsfähigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit 6 Wochen, sofern der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gemäß § 99 nicht fräher erschöpft ist.

Ist zu dem Zeitpunkt, der als Ende der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt worden ist, der Anspruch auf versicherungsfähige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft, so bleibt beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Anspruch auf den Rest der versicherungsfähigen Arbeitslosenunterstützung unberührt. Die Einschränkungen beziehen sich mithin auf die 6 Wochen. Gestützt auf diese Verordnung fügt der Gesetzentwurf Nr. 478 dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einen § 101 a ein, der im Absatz 2 bestimmt:

Die Sonderunterstützung darf nur während der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach der Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt aus der versicherungsfähigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsfähiger Unterstützung, § 99 Abs. 1 Satz 1 (6 Wochen), angerechnet. Die Sonderunterstützung endigt, wenn jedoch der Anspruch auf versicherungsfähige Unterstützung erschöpft ist. Im übrigen finden die Bestimmungen über die Aktienfürsorge Anwendung.

Das heißt, die Unterstützungsleiste der Arbeitslosenversicherung werden ganz bedeutend gedrosselt, und die verkürzte Unterstützung wird erst nach vollzogener Bedürftigkeitsprüfung gewährt.

Während in der allgemeinen Krisenfürsorge der notwendige Aufwand zu $\frac{4}{5}$ auf das Reich und zu $\frac{1}{5}$ auf die Gemeinden abgewälzt wird, trifft in der Sonderfürsorge das Reich an Stelle der Gemeinden und übernimmt die ganzen Kosten. Dafür sind 28 Millionen Mark berechnet. 7 Millionen fallen zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.

Der Gesetzentwurf wurde am 28. November in der Vollversammlung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den Sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Sätzen und der Bedürftigkeitsprüfung Anstoß. Ihr Redner (Kollege Brey) betonte, daß England im Verlaufe der Jahre Millionen Pfund Sterling als fonds perdu für die Arbeitslosenunterstützung gewährt habe. Es zahle einen

sollte Klasse 4, für die Stadt Klasse 3 gelten. Als Brutto zwischen Stadt und Land war dann eine Einwohnerzahl von 100 000 angenommen. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Unterkommission lehnten diesen Vorschlag, der in mehreren Sitzungen beraten wurde, ab. Daß der Name Hermann Müller unter dem Vorschlag stand, entspricht dem parlamentarischen Brauch, der dem Berichterstatter ein Amt gibt, auch wenn kein sachliches Einverständnis vorhanden ist. Das die Sozialdemokratie ablehnte, wurde in der Ausschusssitzung, die den Bericht entgegennahm, sofort mitgeteilt. Ein sozialdemokratischer Antrag, an Stelle von 100 000 = 25 000 zu sagen, versiel der Ablehnung. Die Regierungsvorlage als das kleinere Übel fand so die Zustimmung der Sozialdemokraten.

In der zweiten Lesung donnerte der Kommunist Rödel über Theater bei der Behandlung des Gesetzes im Ausschuss. Das hätte den Sozialdemokraten nur die Kulis geben, um Betrug und Verrat an der Arbeiterschaft über zu können aus Rücksicht auf die Koalitionspolitik. Rödel selbst übte sich damit in Theaterdonner und Betrug. Wäre ihm und seinen Freunden ernst in der Ablehnung gewesen, so könnten sie diese haben. Der Sozialpolitische Ausschuss konnte sich wohl für die 28 Millionen Mark Reichszuschuß entscheiden, damit waren sie aber noch nicht beim Finanzministerium flüssig gemacht. Alle Ausgaben unterstehen den Beschlüssen des Haushaltsausschusses. In diesem wurde der Widerstand gegen die Bewilligung der 28 Millionen noch lebhafter zum Ausdruck gebracht als im Sozialpolitischen Ausschuss. Die Kommunisten brauchten nur gegen die Bewilligung zu stimmen, dann war das Gesetz erledigt. Sie haben mit Sozialdemokraten und einigen Zentrumsländern die Mehrheit für die 28 Millionen Mark gebildet, tragen so für das Gesetz, das sie in Grund und Boden verdorren, die Verantwortung mit. Kein noch so gewaltiges Wortgedöhnne und auch nicht die breitesten Lintenströme, die sich in die Spalten kommunistischer Zeitungen ergießen, schaffen diese Latsche aus der Welt.

Am 14. Dezember passierte das Gesetz die dritte Lesung. Die Abgeordneten Schneider-Berlin (Demokrat), Thiel, Dr. Moldenhauer, Dr. Pfeffer (Volkspartei) nahmen unter Nr. 678 der Drucksachen den Vorschlag der Unterkommission wieder auf mit der Maßgabe, daß die Arbeitslosenunterstützung in den Lohnklassen von 5 einschließlich aufwärts zur Hälfte gewährt werden sollte, die aber nicht unter die Sätze der Klasse 4 herabgehen dürfe. In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sollte für die Lohnklasse von 7 einschließlich aufwärts die Hälfte der Unterstützung gewährt werden und nicht unter Klasse 6 herabgehen. In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 229 gegen 189 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Deutschnationalen hatten unter Führung des Gelben Wolf (Steffin) beantragt, die Unterstützungsperre bei Arbeitsablehnung von 4 Wochen auf 3 Monate auszudehnen. Während nach geltendem Recht die Arbeitslosen in die Unterstützungs klassen nach dem Entgelt der letzten drei Monate eingereiht werden, beantragte dieser "Arbeiterverein" mit seinen Deutschnationalen Freunden, für die Salzarbeiter den Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate gelten zu lassen. Das kam unter Einrechnung der Erwerbslosenzeit einer Herabsetzung der Unterstützung um die Hälfte gleich. Diese Anträge wurden abgelehnt. Die Regierungsvorlage kam unverändert zur Ab-

regelmäßigen Staatsbeitrag. Im Jahre 1927 waren die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitern 30 146 269 Pfund Sterling. Dazu kam ein Staatsbeitrag von 11 784 884 Pfund Sterling. Das sei eine staatspolitische Sicherheitsprämie gegen Ausbrüche der Verzweiflung nosleidender Massen. Diese Prämie werde möglichst auch vom Deutschen Reiche getragen werden müssen. Unter den Kommunisten und Sozialdemokraten bekämpften alle Parteien den Reichszuschuß mit der Begründung, die Arbeitslosenversicherung müsse sich in Einnahme und Ausgabe decken durch Herabsetzung der Leistungen und schärferen Zwang zur Arbeit. Der Deutschnationale Leopold forderte die Ausdehnung der Bedürftigkeitsprüfung für alle Arbeitslose. Eine Grundlage für Verabschiedung des Gesetzes war im Ausschuss nicht zu finden. Infolgedessen ging der Entwurf an einen Unterausschuß. In seiner ersten Lesung fand dieser einen Vorschlag der Zentrumsmitglieder vor, dessen geistiger Vater der frühere Arbeitsminister Brauns war. Danach sollte für die gesamte saisonfähige Unterstützung der Rechtsanspruch gewahrt werden, die sechswöchige Unterstützung auf 12 Wochen gestreckt und innerhalb dieser Zeit um die Hälfte reduziert werden. Für das Land

und es gibt ihm dabei einen Stoß, wie in der Eisenbahn vor einer Station. Da wirkt die Bremsen beim Zug. Meiner einfachen Meinung nach wirkt beim Girgl irgendwie innerer Antrieb. Rätselhaft!

Schau uns, Herr Kamerad, bald mer jetzt von der Straß weg dort den Waldweg furmarschieren, schneiden ma rechts uns Eck rum a schönes Stück Weg ab. Erstaunlich? . . . So, und jetzt wollen ma uns a Schluck erlauben, meint der Girgl, zieht eine umfangreiche Schnapsflasche aus dem Sack und pulst davon wie ein durstiger Süßling. Nun ist die Frage des inneren Antriebs gelöst.

Wie der Girgl mit der Lösung fertig ist, biebet er gästfreudlich die Flasche an. Da ich aber mit irgendeiner verlogenen Begründung den Trunk ablehne und außer mir kein Hass da ist, denn der Baum im Wald trinkt keinen Schnaps, steckt der Girgl seinen Lebetrunk wieder ein und sagt dazu: A recht, na sauf ich des Tranki selber. . . .

Wir marschieren stolz draus los. Durch den Wald klingt der Glockenschlag vom Kaff drüben. Zehn Uhr. Ich komme in Schwitz. Der Girgl macht einen Eindruck auf mich wie ein Stuhl mit drei Beinen, der lansen kann. Wir marschieren. Ich schwitze. Mitten drinnen bleibt mein Führer stehen und zeigt auf einen wunderlich geformten Busch und sagt: Zeissjägerment, dös is der Busch, da kann ma weg . . . und jetzt kann ma wieder da . . . was is iah dös . . .

Während er seine Platte kratzt, packt mich ein tensflischer Plan, ein schönes Sündlein wird's werden . . . aber es muß sein.

Mir saum im Kreis rumgestosselt. . . . Mat, Herr, da nehmens an Schlack . . . , ermuntert mich der Girgl.

Ein Schluß? Gerad will ich zugreifen, da rutsch mit die Flasche aus. Gleich muß der Mensch haben! Die Flasche zerbricht auf den scharfkriechigen Geschottersteinen im lausend Grünauer.

Jessemarienjoseph, mei Schnaps . . . , jammert der Girgl. Ein zorniger Alkoholblick trifft mich. Ich tröste den Girgl. Mehr läßt sich nicht tun.

A was, jana wer erst in Moosba, da gib's was zum Radeln . . .

Aho, Girgl, abgeben! Über diese meine Worte empört sich der Girgl. So, Herr, manens g'wiss, ich hab an Brand?

Durch irgendeine Bewegung meines Führers polpert er mit dem rechten über das linke Bein; es haut den Girgl hin,

Sogleich steht er wieder auf mit den Worten: Da langens an mein Kopf her, sakra, hab ich da ein Knopern . . . und kan Schnaps mehr . . .

Marschbereit schwengeln wir uns nun links herum um den Busch, den die Natur so seltsam hergestellt. Unterdessen schlägt die Glocke drüben von der Ortschaft die erste Stunde. Recht glaubwürdig will der Girgl wegen unserem Umhertappens die richtige Ursache kräftig hervorheben, weil es hier in dem Zipsel Wald nicht recht gehauer ist, daher unser Irrweg.

Nachdem mir der Schweiz froh der Käse zu schaffen macht, sagt geheimnisvoll der Girgl: „I glab gleich.“

Richtig, drüben sangen alle Glocken an zu läuten. Wir sind am Waldestrand. Der Girgl wird so langsam nüchtern.

So, jetzt müssen mer dem starken Glockenanschlag nachlaufen, des Geson kenn i, es sann die Glocken von Moosba, jubelt der Führer, und eine Viertelstunde später geht es um die Lische herum unter unseren Kollegen: „Proß Neujahr!“

Ein halbes Dutzend Kollegen hören meinen Vorschlag. Der lautet: Wir gehen ins Nebenlokal. Der Wirt darf für unsere Leute vorerst kein Bier mehr haben . . . später . . . Fortsetzung folgt . . . Die Wirtin braut Kaffee . . . So bekommen wir zum neuen Jahr doch noch troß aller Widernäsigkeiten eine halbwegs nüchternen Gewerkschaftsversammlung her. Von meiner Rede will ich nicht reden. Eigenlob riecht so eigenförmlich. Aber das darf ich vertreten, wir halten durch unsere Schwarze-Kaffee-Partie einen zünftigen Erfolg. Wer kam als Nengieriger, der ging als überzeugter Klassenkamerad mitten unter den Haufen roter Welferßser.

Wölfe Jungen reden uns nach, wir machen ein Geschäft mit der modernen Arbeiterbewegung, aber gar oft schon hat die felsenfeste Überzeugung mit dem Eisenbahn der Wahrheit die Verleumdung und ihren Bruder Neid zum Teufel gesagt.

Diese Neujahrsnacht steht für immer bei meinem geistigen Vermögen. Und was beim Wschied der Girgl gesagt hat zu mir, will ich nicht heimlich halten. Mit dem gemütlichsten Ton, den es im Volksleben gibt, hat er mir offiziell: „Wissens, Herr Kollege, wenn die volle Schnapsflaschen net angetrunken wär. . . hihih . . . zusälli, natürl is die Ehna zu Boden klappt. Mei Schnaps war furt. Schauens, ich verzeh' jedem sei Sünden und wünsche Ihnen ein recht gutes neues Jahr.“

Die Glocken im Wald.

Ein Söldnerleben von Ludwig Pratzl.

So ein Pech! Ist das Ihnen auch schon passiert, daß der bewußte Zug vor der Nase wegfährt? Da steht man da und sperrt den Mund auf. Der kann knurten, sagt einer. Der andere lacht: „Schimpfen hilft da nix, missens was, warzens halt, bis der nächste Zug geht.“

Mit dem nächsten Zug. Warum wir also. Auf die Art kommen wir auch ans Ziel. Statt um 7 Uhr abends kommen ich um 9 Uhr nach Moosbach. Um 8 Uhr ist die Verjammung in Moosbach angelegt. Im Verkehrslokal der Porzellananarbeiter treffe ich auch eine Anzahl Glasarbeiter, Verbundskollegen, moderne Kameraden. Der und der wollen mich Peckvogel bedauern. Einer mit unverbrauchter Energie führt drein: „Ei Quatschen hat da kein Sinn. Der Haines soll eben sei Kutschchen einspannen. A gute halbe Stunde und Moosbach ist vor der Kulissen. Schaf fahren.“

Der Kulissenknaus brummt: „Hofft am Silvesterabend fahr i net, net um viel Geld. . . .“

Da erhebt sich hinten im Eck einer und sagt: „Die Rammschleifer in Moosbach können scho a Stündel warten. Heint kommts eh alle so runder, es die Schleifer im Wirtshaus zwergen der offenein Z. anzuwingen der Schleiferer. Marisch, schieber ma los, Herr, i begleit Eina . . . tu ana Stumb jauz mer drücken in Moosba . . .“

Wahr is scho, der Hoppengirgl kommt Weg und Steg da herum im Wald, kommt gar net besser davinschen, wie mit dem Girgl, redet mir der Wirt zu.

Früher, vor Jahren, sond ich mich — es war damals Hochsommer — zurück, und sond auf ausklaerter Anmerkung hin den Weg von Schäfersdorf durch den Wald nach Moosbach. Und es ist schon ein zünftiger Wald dort; damals sond ich es aus, als wäre da ein Stück Kreisell. Die Eingeborenen dort werden davon schon noch etwas dachser haben, denn es ist dort nicht so, wie bei uns, daß man den Wald vor leichter Börne nicht sieht, dort interessiert jeder Baum im Wald. Mit Recht! Himmels hohe Baumkiele stehen da. Und waren und waren, eis was? Auf bessere Zeiten, wie wir Menschen halt auch kommen müssen die besseren Zeiten zwisch, durch die Menschen, für die Menschen. Nur darf der Mensch nicht warten und Tee dazu trinken, sondern sich freiere Lebensformen tapfer erkämpfen.“

Berichtigung: der Girgl und ich sind mittan im Wald. Darauf iff die Rede. Für einen Fuß bleibt der Girgl stehen,

Stimmung. Es kamen dafür 275, dagegen 180 Stimmen bei 8 Abstimmungen. Kommunisten neben Deutungnationalen und den übrigen Sozialreaktionären der rechten Seite stimmten in trauriger Harmonie gegen das Gesetz, obwohl auf Grund des parlamentarischen Machtverhältnisses nichts Besseres, sondern nur Verschlechterungen zu haben waren.

Das Gesetz, das ursprünglich unheftigstet gewesen, ist zum 20. September 1929 befristet worden. In der Zwischenzeit können Erfahrungen wegen der Wirkungen des Berufskatalogs gesammelt und Änderungen vorgenommen werden. Der Berufskatalog ist nichts Starres. Anträge auf Änderungen sind dem Verwaltungsausschuss der Landesräte und dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zu übermitteln.

August Breu.

Ausschaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel am 7. und 8. Dezember 1928.

In der geschlossenen Sitzung, die am Nachmittag des 7. Dezember abgehalten wurde, sprach zunächst Oberregierungsrat Joseph vom Reichsbaudirektorium über

"Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrussland". Es steht uns ein gründlicher Bericht des Reichsgrundlagenberichts der Sowjetunion. Man weiß wenig von den beherrschenden Grundausschaffungen. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung Sowjetrusslands. Um sie wirklich zu verstehen, ist es notwendig, rechtsgleichend vorzugehen.

Die Grundlage der Arbeitsverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag. Er ist es auch in Russland. Der betreffende Paragraph im Arbeitsrechtsgesetz stellt sich fast wörtlich mit dem ersten Artikel des deutschen Tarifvertragsgesetzes. Die Vereinbarung kommt daher, daß die russische Arbeitsverfassung diese Bestimmung aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat. Wird nun aber der Tarifvertrag als Grundlage der Arbeitsverfassung anerkannt, so ist das nur möglich unter der Voraussetzung, daß es auch in Russland Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt. Die verhältnismäßigen Rollen, die viel vorurteilslos über die Verhältnisse in Russland denken und sprechen, sind ihre Parteigänger in Deutschland, leugnen kann auch nicht, daß Russland noch kein sozialistischer Staat ist.

Was für Arbeitgeber gibt es in Russland, wie sind sie geartet?

Es gibt drei verschiedene Arbeitgebergruppen im Gewerbe.

Die erste Gruppe sind die konkurrierenden Arbeitgeber, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Großarbeitgeber, wohl aber handwerkliche Arbeitgeber, Kleinarbeitgeber. Die Kleinbetriebe sind — vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitsgesetze — auch in Perspektive am schwierigsten zu kontrollieren. Innerhalb der Gesamtproduktion hat zwar der Kleinbetrieb geringe Bedeutung, besonders in Moskau und Leningrad. Um so häufiger findet man ihn in den kleinen und mittleren Städten. Je weiter man von Moskau und Leningrad wegkommt, um so mehr drängt sich der private Unternehmer in das Stadtbild, besonders im Süden, zum Beispiel in Charkow. In Moskau gibt es z. B. nur staatliche oder genossenschaftliche Spezialläden. In Charkow dagegen — fast nur private Restaurants, ebenso in Tiflis. Auch die Konkurrenzunternehmen sind dort in privater Händen. In Moskau beschäftigt man sich mit Anfertigung in der Cooperaative; in Odessa h. im privaten Schneider. Der private Arbeitgeber ist also in der Sowjetunion keineswegs verschwunden. Auch der Kampf gegen ihn wird nur in den Hauptstädten mit wirklicher Energie geführt. Die privaten Arbeitgeber haben allerdings, auch wenn und obwohl sie russische Staatsangehörige sind, kein Staatsbürgerecht — z. B. kein Wahlrecht — weil sie fremde Arbeitskräfte ausbauen. Die Entscheidung, wer als Ausbeuter anzusehen ist, trifft die Verwaltung. Indessen ist diese rigorose Bestimmung von begrenzter Gültigkeit, als ihr Wortlaut zulässig scheint. Zum Beispiel fällt die Beschäftigung von Hausangestellten nicht unter den Begriff der Ausbeutung.

Die zweite Gruppe der Arbeitgeber sind die Konzessionäre, das heißt Ausländer. Sie kommen nach Russland herein, weil für die Rationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird. Selbst wenn die Sowjetindustrie noch so gut organisiert wäre, würde ihr die amerikanische Bankwelt kein Geld geben, weil sie eben Sozialisten kein Geld geben will. Man kann daher Geld auf dem Wege der Unleihe nicht bekommen. Man muß zum Geld den Unternehmer mit in Kauf nehmen. Die Konzessionen sind kaum so großer Teil der russischen Gesamtwirtschaft, wie häufig angenommen wird.

Vor allem: Diese Konzessionäre unterstehen den arbeitsrechtlichen Gesetzen genau so wie die anderen Unternehmer. Die Bestimmungen, die für sie gelten, sind sogar eher noch härter. Die Ausländer bekommen die Konzessionen nur wenn sie mit den russischen Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die mitgebrachten deutschen Arbeiter stehen vertragsgemäß unter deutschem Arbeitsschutz; sie werden im allgemeinen besser entlohnt als die russischen Arbeiter. Der Konzessionär kann nicht denselben Tarifvertrag bekommen, wie etwa der Arbeitgeber der öffentlichen Hand, d. h. die in den Betrieben der öffentlichen Hand geltenden Tarifverträge haben schlechtere Arbeitsbedingungen.

Die erste und zweite Gruppe spielen zahlenmäßig keine Rolle gegenüber der dritten Gruppe: dem Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Der Hauptabteilungsleiter ist nicht der Staat. Die Entwicklung geht einen ähnlichen Weg wie in Deutschland. In den Staatsbetrieben der Vorkriegszeit bestand die Tendenz zur Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in das Beamtenverhältnis. Der Arbeitnehmer wurde gewissermaßen Staatsbeamter. So war es bei der preußischen Staatsbahn. Das ist anders geworden, sowohl bei der Reichsbahn wie bei der Reichspost; es sind verhältnismäßig Unternehmen der öffentlichen Hand, keine Staatsunternehmen. Um verhältnismäßige Unternehmen in diesem Sinne handelt es sich auch in Russland, also nicht um Staatsunternehmen.

Der "Oberste Volkswirtschaftsrat" in der Sowjetunion ist die Generaldirektion der verhältnismäßig Industrien der öffentlichen Hand. Der Vorsitzende ist zugleich Volkskommissar, also Minister im Kabinett. Wie für das ganze Reich der Oberste Volkswirtschaftsrat, gibt es für die einzelnen Republiken der Sowjetunion Volkswirtschaftsräte, gleichfalls mit Kommissaren an der Spitze. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat nicht nur Einfluss auf die unisonoigen Industrien, sondern auch auf die Industrien der einzelnen Republiken. Jede der einzelnen Industrien ist ein einheitliches verhältnismäßiges Unternehmen, etwa der Metallkunst. Ledertuch usw. Zu unterscheiden sind Unionstrafe und Republikstrafe. z. B. ist der Jugo-Stahltrust ein Unionstraf, die meisten Truste gehören aber den einzelnen Republiken. Diesen Trusten unterstehen die einzelnen Betriebe.

Die Volkswirtschaftsräte gliedern sich in verschiedene Abteilungen, darunter auch eine Tarifsozialistische Abteilung, die sich mit Arbeitsempfehlungen beschäftigt. Diese Abteilungen sind in den Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgiebiger als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw. die ihnen unterstehende Industriewerkeleitung ist.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirkstarife. Da nun der Akkordlohn in Russland die Grundlage des Arbeitslohnes ist — also anders als in Deutschland — so ist die auch in Russland gewöhnliche Methode der Akkordregelung in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor ein roter Direktor ist. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes; er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Weisung des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Er muß alles herauswirtschaften, was herausgewirtschaftet werden kann.

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat. Es herrscht ein gewisser Bürokratis-

mus bei dem zentralen Gewerkschaftsrat, in den anderen Institutionen weniger. Der Zentralrat ist in Russland nicht, wie die zentralen Gewerkschaftsinstanzen sonst da waren und es ist dann die Industrieorganisationen im deutschen Sinn aufgegangen worden. Die Zentralrat hat dementsprechend stärkere Beziehungen, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industrieverbände, z. B. der Verband der Arbeitnehmer in der Metallindustrie umfaßt alle Arbeitnehmer vom ersten Angestellten bis zum letzten Laienjungen. Die Betriebsleitung ist im allgemeinen wie in Deutschland, bis auf die unterste Stufe, die nicht die Ortsverwaltungen bilden, sondern die Betriebsräte. Die Betriebsräte können infolgedessen auch Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen abschließen, eben weil sie Verbände der Gewerkschaften sind.

Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation des Arbeitgeber. Der Artikel 163 der Deutschen Reichsverfassung ist in Russland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschaftskommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemeinschaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist z. B. die Erledigung der meisten Arbeitsstreitigkeiten (und zwar ohne unparteiischen Vorliegenden), außerdem die Regelung der Akkorde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (BAA) scheinen die allerbedeutsamsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu sein, denn es ist sehr unverständlichlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahrgenommen werden können.

Leipziger erschaffte zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuß einen Vorschlag einer Neuregelung der Vertretung der Verbände. Richtig soll die Zahl der Vertreter, welche die Verbände zum Bundesvorstand entstehen können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierzehn verschiedenen Mietstellungen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist.

Nach dem Tode des Beauftragten für Halle, Genossen Werner, sollen die Bezirke Halle und Wittenberg vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verfall des bekannten Werkes "Die Welt in Zahlen" Wladimir Wohlinski, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend frischeren Beschlüsse des Bundesausschusses ist in Kiel ein neues Arbeitssekretariat errichtet worden.

Der Bundesvorstand bestimmt die Erhöhung des Raumkapitals des Verbandes sozialer Betriebe, die schon seit geheimer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird.

Um die Verbindung zwischen dem ATGB und der Volksfürsorge enger zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, daß der bisherige Vorsitzende des Maierverbandes, Strelna, der seit kurzem als Direktor zur Volksfürsorge übergetreten ist, als gewerkschaftlicher Verbindungsman an den Bundesausschaffungen teilnimmt.

Am Schluß seiner Mitteilungen berichtete Leipziger über den Entwurf einer Handwerksnovelle, die zur Zeit im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Novelle ist eine straffe Zwangsorganisation des Handwerks zu schaffen. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständliche, daß auch bei dieser Gelegenheit die Forderung des ATGB nach einer paritätischen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, vornewm mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes einstimmig zu eigen.

In der Nachmittagssitzung berichtete Schlimme über die Frage des Zusammenwirkens der Verbände und der Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Er erläuterte und begründete die Grundlage, die der Bundesvorstand auf Grund der Bundesfassung ausgeprägt hat, um Tarifstreitigkeiten zwischen den Verbänden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu schließen und Tarifnormen-Kollisionen zu verhindern sowie die Frage der Aktivlegitimation der Einzelverbände zum Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Die lebhafte Aussprache, die sich an das Referat von Schlimme knüpfte, führte zu der einstimmigen Annahme der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Grundsätze.

Konferenz der Kassenführer im Gau 7, am 2. Dezember 1928 in Wurzen (Sa).

Tagessordnung:

1. Das Kassenwesen unserer Zahlstellen im Gau 7. Referent: Kollege Höhler (Dresden).
2. Unser Unterstützungsweisen vom 1. Januar 1929 an. Referent: Kollege Möller (Hannover).

Vertreten waren 30 Zahlstellen mit 46 Delegierten. Die Zahlstellen Mühlhausen und Wechelsen hatten keine Delegierten entsandt. Von der Kammerleitung waren 4 Kollegen vom Vorsitzender der Kassierer, Kollege Möller, anwesend. Der Haupvorstand war durch den Hauptkassierer, Kollege Höhler, vertreten.

Sa. Punkt 1 erhielt der Kollege Höhler das Wort.

Die Kassengeschäfte unserer 32 Zahlstellen im Gau 7 werden in 13 Zahlstellen ehrenamtlich, in 7 Zahlstellen von einem Angestellten, der auch die übrigen Geschäfte in erster Linie verrichtet, bewältigt. In 12 Zahlstellen sind 2 und mehr Angestellte vorhanden; dort werden die Kassengeschäfte hauptamtlich geführt. Trotzdem den ehrenamtlich tätigen Kollegen ganz besondere Anerkennung gezollt werden muß, wird auch den im Umlauf tätigen Kollegen ihre Wichtigkeit nicht immer leichtgemacht.

Der Kollege Höhler sprach in längeren Ausführungen über die Kassenführung, wie sie sein sollte und wie sie ist. Er forderte im Interesse einer einheitlichen Kassenführung die allgemeine Benutzung der vom Haupvorstande eingeführten Kassenformular. Diese werden noch nicht in allen Zahlstellen benutzt. Das führt dann häufig zu Unregelmäßigkeiten und Unklarheiten in der Buchhaltung, so daß die Rechnungen oft erschwert werden. Die Rechnungen sind aber notwendig im Interesse des Verbandes, wie im eigenen Interesse des Angestellten. Der Redner erfuhr von rechtzeitige ordnungsgemäßige Abrechnung und um pünktliche Abstellung der Gelder der Hauptkasse.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Huber (Dresden), Kreiß (Barzen), Röhler (Hameln), Heinrich (Leipzig), Eger (Chemnitz), Heß (Bad Lausick), Krome (Zwickau), Griesbach (Dresden).

Sa. Punkt 2 der Tagessordnung erhielt das Wort Kollege Höhler (Hannover).

Er ging auf die Gründe der Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen durch den Haupvorstand ein und verzogte die Grundlage des Unterstützungsbesitzes zur Beitragssteuerung. Mitglieder, welche sich ihre alten Unterstützungsbesitzes scheinen wollen, müssen eine Beitragshöhung von 30 und 40 Pf. vornehmen. Gerecht fertigt wird die Steigerung der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützung durch den Umlauf der unveränderten Beitragsabfindung des Verbandes und der gewählten Kassenräte in allen Positionen.

In Art. 48 des "Protektars" sind die Übergangsbestimmungen und die durch den Sezess beschlossenen Vergütungen abgedruckt. Bei aufsteigenden Sozialabgaben muß von Fall zu Fall entschieden werden. Grundlage für Bezug soll der 52wöchige Karentzeit ist ein vom 1. Januar 1929 an geleisteter 52wöchiger Beitrag. Die Steigerung der Beiträge muß in gewissen Grenzen gehalten werden, damit dadurch nicht eine unerreichbare Belastung der Beitragsabfindung. Die Grenze ist für Männer 50 Pf. für Frauen 30 Pf. Beitragssteigerung. Bei höherer Beitragssteigerung herab, die zur Umsatzsteuer veranlaßt werden, denn sonst

würden bis zu 52 Wochen nur die statutarischen Leistungen der gesetzlichen Rente reichen. Wie von den Delegierten angebrachte Fragen werden im wesentlichen vom Referenten wie folgt beantwortet:

Mitglieder, die ausgesteuert waren und 1910 bzw. 1910 Beiträge geleistet haben, werden erneut beitragsberechtigt für die ersten Tage. Die Höhe der in solchen Fällen zu zahlenden Unterstützung bemisst sich nach dem vom 1. Januar 1929 an geleisteten Beitrag. Mitglieder, welche bisher schon über ihre Stufe hinaus Beiträge zahlten und an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, soll die 52wöchige Karentzeit ohne Beitragsabfindung ebenfalls erlassen werden. Hierüber muß erst ein Besluß des Haupvorstandes erfolgen.

Insolide Mitglieder, die die Erwerbsfähigkeit nicht wiedererlangt haben und dementsprechend Beitrag leisten, werden nach den alten Bestimmungen des Status behandelt. Eine Leistung von vollen Beiträgen zur Erhöhung einer höheren Invalidenunterstützung ist in diesem Falle nicht zulässig. Damit war die Tagessordnung erschöpft und der Kollege Höppner (Dresden) schloß die Konferenz mit Dankesworten an die Delegierten.

R. Mager.

Verschiedene Industrien

Die Demokraten fordern neue Steuerbelastung für Hausarbeiterkasse!

Von der Deutschen Demokratischen Partei ist dem Reichstag folgender Antrag zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu erlauben, dem § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 folgende Änderungen:

Hausgewerbetreibende, denen der Auftraggeber nicht nur Stoffe, sondern auch alle zur Versorgung der Lieferung notwendigen Gütern oder Nebensachen liefert und deren Höhe nicht durch freien Wert- oder Lieferungsvertrag, sondern durch einen gemeinschaftlich für Werkstattarbeiter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind.

Der § 3 Umsatzsteuergesetz bestimmt, wer von der Steuer befreit ist. Würde der Antrag der Deutschen Demokratischen Partei Gesetz werden, dann wäre der größte Teil der Hausgewerbetreibenden (HeimarbeiterInnen) verpflichtet, Umsatzsteuer zu zahlen. Heute ist der Kreis beschränkt.

Bedenkt man, daß der Antrag der Demokraten sogar Arbeitnehmer erfaßt, die für Verleger oder Fabrikbetriebe gegen Entgelt Puppenkleider oder sonstige Nachtkleid in ihrer Wohnung bearbeiten und gezwungen sind, zu ihrer Arbeit einige Nollen Nähgarn zu kaufen, dann kann man ermessen, wie weit das Ziel gesetzt ist. Der Antrag macht aber hier keineswegs halt, sondern verlangt auch noch, daß nur solche HeimarbeiterInnen von der Umsatzsteuer befreit sind, deren Löhne durch einen sowohl für Werkstattarbeiter wie für Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind. Solche Tarifverträge gibt es recht wenig. Es sind solche, die nach § 20, Abs. 1, Ziffer 4 des Hausarbeitsgesetzes gezielt sind. In der Regel werden für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Entgelttarife nach § 20, Abs. 1, Ziffer 3 HAG abgeschlossen oder festgelegt. Nach dem demokratischen Antrag würden alle Heimarbeiter, die unter die letztgenannten Tarifabschlüsse fallen, umsatzsteuerpflichtig werden.

Der Antrag der Demokraten sieht also vor, daß nur solche Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden sollen, die wegen irgend eines Zusfalls, Krankheit, Raumangst usw. außerhalb der Räume des Arbeitgebers arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber entlohnt werden und dieselben Arbeitsbedingungen wie die Betriebsarbeiter haben, also nur vom Gesetz als ausgesprochene Arbeitnehmer anerkannte Personen.

Die bestehenden Steuergesetze und die Praxis gehen heute weit über den im demokratischen Antrag festgelegten Personenkreis hinaus. Der § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz sagt in bezug auf Erhebung dieser Steuer folgendes:

In der Hausindustrie sind nur diejenigen Erwerbstätigen umsatzsteuerpflichtig, die lebhabend sind (sich die Hausgewerbetreibenden nicht die Heimarbeiter). Steht ein technisch selbständiger Hausgewerbetreibender überzeugt mit bestimmten Unternehmern (Verlegern) in festem Geschäftsverkehr und beschäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er für die Umsatzsteuer insoweit nicht als selbständige betrachtet, als es sich um keine Leistungen und Lieferungen für diese Unternehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Eltern, die minderjährigen Kindermutter und die Eltern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Im § 1 des UStG ist für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Steuererleichterung vorgesehen. Die Praxis hat inzwischen ergeben, daß die Fassung der vorgesehenen Steuererleichterung im § 1 UStG sich zu eng erwiesen hat. Es ist deshalb in einzelnen Fällen eine weitere Auslegung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes erfolgt.

Aber trotz der weiten Auslegung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes in einzelnen Fällen steht fest, daß mit den Gegebenen zur Steuerveranlagung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) den Heim- und Hausarbeiter nicht zu fragende Lasten aufgebürdet werden. Das trifft vor allem dort zu, wo die Hausgewerbetreibenden auf Grund traditioneller Gewohnheiten der Unternehmer gezwungen sind, die Rohstoffe teilweise oder ganz selbst zu beschaffen. Es steht fest, daß diese Kreise durchweg nicht in der Lage sind, den Steueranforderungen zu genügen. Steuererholungen in unge

Beilage zum Proletarier

Nummer 52

Hannover, 29. Dezember 1928

37. Jahrgang



Chemische Industrie

Wissenschaftlich — auch Wissenschaftlich

Die Forderungen und Wünsche der Arbeiter in der chemischen Industrie werden von den Unternehmern ganz allgemein mit sogenannten wissenschaftlichen Argumenten bekämpft und abgelehnt. Es ist erinnerlich, daß wir im "Proletarier" Nr. 45 vom 10. November d. J. ein sogenanntes wissenschaftliches Untersuchungsergebnis über die Wirkung der Akkordarbeit auf Unfallhäufigkeit niedriger gehängt haben. Zwei Akademiker haben bekanntlich das Unfallmaterial eines chemischen Betriebes mit rund 2000 Arbeitern untersucht und sind zu dem Schluß gekommen, daß die Lohnarbeiter häufiger Unfällen unterliegen wie Akkordarbeiter und daß die Akkordarbeit dazu angeht ist, die Unfallgefahr einzuzengen.

So etwas nennt sich Wissenschaft! "Unwissenschaftlich" ist, wenn Arbeiter und Verbandsfunktionäre an Hand der Tatsachen nachweisen, daß bei Akkordarbeit durch direkte und indirekte Untreitbereiten Unfälle entstehen und entstanden sind, die bei Lohnarbeit der Regel nach vermieden werden. "Unwissenschaftlich" ist auch, wenn in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen wird, daß die aus falscher Grundlage gezogenen Schlüssefolgerungen, die wahrscheinlich im Auftrag der Unternehmer in bestimmter Zwecksetzung zustande gekommen sind, verallgemeinert werden. Da die Schlüssefolgerungen aber von akademisch gebildeten Herren gezogen wurden, müssen sie als laute Wissenschaft verkannt werden, und sind leider auch bereits als wissenschaftliche Ergebnisse von Sammlern registriert worden.

Bei dieser Sachlage erscheint es angebracht, auch andere "wissenschaftliche" Ergebnisse festzuhalten. Es ist unumstößlich feststellende Wissenschaft, wenn z. B. ein nicht kleines Gremium von Wissenschaftlern nach dem Oppauer Unglück im Jahre 1921 nach langen Versuchen feststellte, daß das Unglück, das bekanntlich viele hunderte Menschenopfer forderte und daneben einige tausend Menschen verletzte sowie unermesslichen Sachschaden zeitigte, in seinen Ursachen nicht zu ergründen gewesen ist. Dagegen ist es vollständig "unwissenschaftlich", wenn ein einzelner Wissenschaftler nachträglich, wenn auch in einem wissenschaftlichen Organ, darauf hinweist (was übrigens zum größten Teile vorher schon bekannt war), daß die Ursachen des Unglücks mit, wenn nicht ausschließlich, in der Verwendung ungeeigneten Sprengstoffes und unschäriger, nicht genügend vorgebildeter Schlechtmelter zu suchen sind und daß die den Produktionsprozeß leitenden Chemiker bei dem erzeugten Produkt nicht über genügend Sprengstoffkenntnis verfügen.

Es gibt aber in bezug auf Betriebswissenschaft in der chemischen Industrie noch sehr viel andere "Wissenschaften", die dem Laien nicht ohne weiteres verständlich sind. Beispielsweise ist "wissenschaftlich" festgestellt, daß Vergiftungen in der chemischen Industrie nicht auf die Industrie und die dort hergestellten und verarbeiteten Stoffe zurückzuführen sind, daß vielmehr in der Mehrzahl aller Vergiftungs- und Erkrankungsfälle die Arbeiter entweder durch persönliches Versehen diese Krankheiten herbeigeführt haben oder durch erbliche Belastung schon mit den Eigenschaften auf die Welt gekommen sind, die in späteren Jahren Krankheiten auslösen und damit die chemische Industrie bei der Öffentlichkeit in der Verdacht bringen, daß sie schädlich sei. Die schönste wissenschaftliche Erkenntnis ist aber die Erfindung der "Idiosynkrasie", die wahrscheinlich auch wirklich einmal irgendwo angetroffen wird, von der aber in der chemischen Industrie mindestens 99 Prozent aller an Hauferkrankungen leidenden Arbeiter betroffen sind. Die Idiosynkrasie veranlaßt bei den Arbeitern schwere Hauferkrankungen, woran nach wissenschaftlichen Feststellungen selbstverständlich die Chemiegifte unschuldig sind. Gibt es doch sogar an Idiosynkrasie leidende Blumenliebhaberinnen, die von dem Duft einer Rose gewohnheitsmäßig in Ohnmacht fallen. Während die Idiosynkrasie der durch Rosenduft ohnmächtig werdenden Damen durch die Wissenschaft auf das sympathische Nervensystem oder auf das Seelenleben dieser Damen zurückgeführt wird, bleibt eine Erklärung für die Idiosynkrasie der erkrankten Chemiearbeiter nur möglich, wenn angenommen wird, daß gewerbehygienische Vorberer suchende Gewerbebehörden funktionäre ihnen diesen krankhaften Zustand suggeriert haben. Eine wunderbare Wissenschaft!

Bei der jetzt sprichwörtlich gewordenen Rationalisierung der chemischen Industrie biegen sich eine Unzahl reisende Ingenieure, die bei der Überproduktion dieser Kategorie besonders wertvoller Akademiker kein Unterkommen in der Industrie finden können, zu rationeller Umstellung der Betriebe auf wissenschaftlicher Grundlage an. Wissenschaftlich wird dann festgestellt, daß das jeweils von den betreffenden Ingenieuren vertretene System zu höherer Produktivität führt, was nebenbei auch unwissenschaftlich festgestellt werden kann, wobei jedoch wieder nach "wissenschaftlichen" Grundsätzen, die Arbeiter durchaus nicht mehr angestrengt werden, auch wenn es sich um reine Handarbeit handelt. So muß sich eben der betriebstechnische Vorgang in wissenschaftlichen Röpfen. Unwissenschaftlich und unmöglich ist es selbstverständlich, wenn der Dichter Max Barchel diese wissenschaftliche Betriebsforschung mit den Worten kennzeichnet, daß diese so genannte Betriebswissenschaft nichts weiter ist als ein raffiniert ausgedrücktes Akkordsystem, das den Arbeitern den letzten Tropfen Schweiß auszutreten.

Über eine ganz besondere Wissenschaft stellt die Betriebsstatistik dar. Wenn man diese Statistik richtig genießen will, muß man sich von vornherein vergewissern, daß die Unternehmer an solcher Statistik niemals ein Interesse haben. Es ist ihnen garz gleich, ob eine Krankenstatistik viel oder wenige Kranken im Betrieb nachweist, ob aus den Zahlen hervor-

geht, daß viel oder wenig Todesfälle unter den Arbeitern des Betriebes vorkommen. Einmal jedoch scheinen die Unternehmer an einer Krankenstatistik nicht ganz uninteressiert gewesen zu sein. In unwissenschaftlichen Kreisen war man bis zum Jahre 1911 der Auffassung, daß in der chemischen Industrie die Erkrankungen sehr viel häufiger sind als in anderen Industrien. Die ganz unwissenschaftliche Auffassung wurde auch öffentlich vertreten. Da beauftragten die Unternehmer einen Facharzt, die Sache statistisch zu untersuchen. Als eine glänzende Rechtfertigung des Unternehmensstandpunkts kam diese verdienstvolle Arbeit heraus, die den Nachweis führte, daß die Erkrankungen in der chemischen Industrie nicht häufiger, ja sogar geringer sind, als in anderen Industrien. Wir erkennen an, daß diese Arbeit eine Glanzleistung der Wissenschaft war. Darum wird sie auch heute noch häufig in medizinischen Schriften zitiert.

"Unwissenschaftlich" war aber, als diese Arbeit im "Proletarier" einer Kritik unterzogen und nachgewiesen wurde, daß das Material in bestimmter Zwecksetzung zusammengetragen, nicht einwandfrei bearbeitet worden ist und selbst die zahlenmäßige Zusammenstellung geradezu leichtfertig vorgenommen war. An solchen unwissenschaftlichen Feststellungen nimmt aber die wahre Wissenschaft keinen Anstoß. Die Statistik wird heute noch auch von ernst zu nehmenden Wissenschaftlern benutzt oder es wird sich darauf beziehen, weil aus dieser Zeit andere brauchbarere Unterlagen nicht vorhanden sind. So wird für das Fortleben der wahren Wissenschaft gesorgt. Wie sagte doch der große Goethe schon: "Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort."

Es gibt aber auch schöne wissenschaftliche Wahrheiten, die der ganzen Menschheit nützen. Da ist uns ein Buch eines nicht unbedeutenden Gewerbehygienikers in Erinnerung, das über die Verhältnisse in Bleifarbenfabriken unterrichtet. Die im Buch festgehaltenen Betriebsvorgänge, wie sie gesehen worden sind, die Ausarbeitung des zur Verfügung gestandenen statistischen Materials, die Untersuchung der Arbeiter, die Luftproben am Arbeitsort und manches andere sind absolute einwandfreie wissenschaftliche Leistungen. Die Schlüssefolgerungen sind sicher auch wissenschaftlich, wenn auch unwissenschaftlich Veranlagte sie nicht als vollwertig anerkennen wollen. Der ungeheure Wert dieser Arbeit soll darin liegen, daß die sogenannte Bleisucht bei Bleifarbenarbeitern besiegt wird. Ein solches Ergebnis kann allein schon als der Höhepunkt betrachtet werden. Die Bleifarbenfabrikanten hatten bis zum Erscheinen des Buches wahrscheinlich unter Arbeitermangel zu leiden, denn kein vernünftiger Mensch dürfte sich zur Bleifarbenarbeit gedrängt haben, wenn die Arbeit als gesundheitsschädlich bekannt war.

Und will jedoch scheinen, daß in diesen Fällen die medizinische Wissenschaft wie die Justitia mit verbundenen Augen umhergelaufen ist. Ältere Bleifarbenarbeiter wurden bei der Untersuchung kaum angetroffen. Arbeiten an den Mühlen und Rollergängen waren verhältnismäßig staubfrei. Auch bei wiederholten Besuchen in der Fabrik wurden die gleichen Verhältnisse angetroffen. Nur in einem Falle wurde starker Staub an einer in Reparatur befindlichen Mühle wahrgenommen. Diese Feststellungen werden verständlich, wenn beachtet wird, daß die Unternehmer die Untersuchungen selbst beantragt und finanziert haben. Wenn der anvreinommene Wissenschaftler aus Erfahrung die Mentalität der Bleifarbenfabrikanten gekannt hätte, wären seine Untersuchungsergebnisse den gegebenen Tatsachen in der Bleifarbenindustrie jedenfalls näher gekommen. Die Feststellung der angeführten wissenschaftlichen Tatsachen soll vorläufig genügen. Die Arbeiter der chemischen Industrie wollen daraus aber die Schlüssefolgerungen ziehen, daß

es unwissenschaftlich ist, auf Grund von Erfahrungen die Akkordarbeit als schädlich und gefährlich zu befrachten.

dagegen feststeht, daß Akkordarbeit die Gesundheit fördert und die Unfallgefahren herabmindert, weil das wissenschaftlich ergründet ist.

Auch die Auffassung ist unwissenschaftlich, daß das Oppauer Unglück auf ein Verschulden der Betriebsleitung oder auf mangelhafte Betriebseinrichtungen zurückzuführen ist, dagegen läßt sich gegen das streng wissenschaftliche Urteil, daß das Unglück durch Zusammentreffen verschiedener unvorhergesehener Ereignisse und durch höhere Gewalt entstanden ist, sonst aber Bestimmtes darüber nicht gesagt werden kann, durchaus nichts einzuwenden.

Unwissenschaftlich und durch nichts begründet ist auch die Annahme, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie durch die Arbeitsweise und durch chemische Stoffe erkranken,

dagegen ist wissenschaftlich erhartet, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie in den allermeisten Fällen durch angeborene Empfindlichkeit erkranken und daß die häufigen Hauferkrankungen auf Idiosynkrasie, d. h. Einbildung, zurückzuführen sind.

Ebenso unwissenschaftlich ist es, die eventuell von einer Betriebsleistung herausgegebenen Krankenzahlen zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse in der Fabrik als Grundlage zu nehmen.

Dagegen ist an der wissenschaftlichen Auffassung, daß zu einem bestimmten Zweck hergerichtete Statistiken, auch wenn sie nachweislich nicht richtig sind, als Grundlage zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse in der chemischen Industrie dienen müssen, durchaus nichts auszulegen.

Ganz unwissenschaftlich ist auch die Auffassung, daß Rationalisierungsmaßnahmen und -erfolge den Arbeitern mit zugute kommen müssten. Ganz unwissenschaftlich ist auch die Auffassung, daß Rationalisierung dem Unternehmer nur zugute kommen kann, weil sie ja durch Einsatz ihres Kapitals das

Risiko tragen und durch intensive Selbstarbeit den Rationalisierungsprozeß erst ermöglichen. Nur eins ist wissenschaftlich nicht festgehalten worden, das nämlich diese Rationalisierungsarbeit ungezählten Rationalisierungsingenieuren auf Jahre hinaus Brod gibt.

Darum, ihr Arbeiter, steht ehrfurchtvoll und stammend vor diesen Ergebnissen der Betriebswissenschaft oder staunt lieber nicht! G. Haupt.

Brandkatastrophe in einer Berliner Zelluloid-Fabrik

Eine furchtbare Brandkatastrophe hat die Berliner Radio- und Zelluloid-Fabrik von Dr. Baedeker u. Co. in Berlin-Schöneberg. Dabei wurden 32 Arbeiter und Arbeiterinnen verletzt. Unter diesen befinden sich 28 Schwerverletzte. Bis jetzt ist ein Toter zu beklagen, es wird aber bei der Schwere der erlittenen Verbrennungen leider mit weiteren Todesopfern zu rechnen sein. Über das Urteil selbst wird vorläufig folgendes berichtet: Die Firma Dr. Baedeker betreibt in einem großen Fabrikgebäude in der Schönleinstraße 5 eine Radio- und Zelluloid-Fabrik, die gerade jetzt zur Weihnachtszeit sehr gut beschäftigt war. Der größte Teil der Beschäftigten bestand aus Frauen und Mädchen. Durch Stempeln von Zelluloid mit Stempeln, die an offener Gasflamme erhitzt wurden, soll Feuer ausgedrohen sein, das an den leicht entzündbaren Zelluloidvorräten reichliche Nahrung fand. Eine große Stichflamme durchschlug plötzlich das ganze Fabrikgebäude vom 1. bis zum 4. Stockwerk, so daß das gesamte Treppenhaus im Zu in Flammen und undurchdringlichen Qualm gehüllt war. Treppenbelag sowie Treppengeländer brannten sofort lichterloh, so daß den Beschäftigten der Ausgang ins Freie versperrt war. Während es einem Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen gelang, über die Treppen das Dach zu erreichen und sich auf die benachbarten Gebäude in Sicherheit zu bringen, war es 17 Personen nur noch möglich, durch die Fenster in die Tiefe zu springen. Der Feuerwehr gelang es, 9 Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Sprungtuch aufzusagen sowie fünf weitere durch Leitern herabzuholen. Zwei Personen sprangen vor Unkennt der Feuerwehr in die Tiefe und erlitten dadurch lebensgefährliche Verletzungen. Die Vorgänge, die sich bei dem Brand abspielten, waren entsetzlich. Aus den Fenstern des Zelluloidbetriebes schlugen meterhohe Flammen heraus, während die Arbeiter und Arbeiterinnen verzweifte Fluchtversuche machten. Der größte Teil der Verletzten erlitt schwere Brandwunden. Am meisten betroffen wurden die Frauen und Mädchen, die Verletzungen an Armen, Brüsten und Gesicht rissen.

In dem Betrieb von Dr. Baedeker wird mit Zelluloid und Azeton, beides Chemikalien von sehr gefährlichem Charakter, gearbeitet. Ob es bei der Bearbeitung dieser Stoffe an der notwendigen Vorsicht gefehlt hat oder ob die ganze Betriebsanlage nicht den Anforderungen entsprach, ist noch nicht festgestellt. Es muß Aufklärung darüber geschaffen werden, weshalb so große Mengen von Zelluloid und sonstigen Chemikalien in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze vorhanden waren. Denn nur dadurch läßt sich der furchtbare Umfang der Katastrophe erklären.

Die Gefährlichkeit des Betriebes von Dr. Baedeker u. Co. muß übrigens der Baupolizei und anderen maßgebenden Stellen bekannt gewesen sein. Die Firma, die früher auf einem Garagengrundstück ihren Betrieb erhielt hatte, mußte diesen auf Veranlassung der Baupolizei räumen.

Über die näheren Ursachen des furchtbaren Unglücks werden wir nach Eingang genauerer Informationen in der nächsten Nummer des "Proletariets" berichten. R. S.

Papier-Industrie

Die russische Kaolingeröfung

Kaolin bildet einen der wichtigsten Rohstoffe in der Porzellan- und Steinzeugindustrie; es findet Verwendung als Füllmittel in der Papiererzeugungs-Industrie, Seifenindustrie usw. und wird ebenso in der chemischen Industrie weiterverwertet.

Nach einem Forschungsergebnis des russischen Professors W. J. Lutschitski betragen die in der Ukraine für industrielle Zwecke vorhandenen Kaolinvorräte rund 35 Millionen Tonnen. Die Mächtigkeit der vorhandenen Kaolinlagerstätten schwankt zwischen 1 und 10 Meter. Durch Schürfungen sind zur Zeit erst rund 315 000 Tonnen, also noch nicht einmal 1 Prozent der Gesamtvorräte sichtbar aufgeschlossen.

Die Förderung an rohem und geschwemmtem Kaolin gestaltete sich folgendermaßen:

Förderjahr	roh	geschwemmt
	Tonnen	Tonnen
1913	...	—
1923	...	23 700
1924	...	33 900
1925	...	36 200
1926	...	159 300
1927	...	165 100
1928	...	142 000

Mit der Ausfuhr von Kaolin hat Russland im Jahre 1927 zum erstenmal begonnen, sie betrug 2500 Tonnen. Die Ausfuhr im Jahre 1928 soll wesentlich höher sein, doch sind die Endzahlen statistisch noch nicht festgestellt.

In der russischen Industrie ist es unter der Geweherrschaft ablich geworden, für die einzelnen Industriezweige Produktionsvorausblicke auf Jahre hinaus auszustellen, die selbstverständlich für jedes Jahr eine zu erreiche Produktionsssteigerung vorsehen. Nach dem Produktionsprogramm für die russische Papiererzeugungs-Industrie soll sich die Papierproduktion und der damit verbundene Kaolinverbrauch folgendermaßen gestalten:

Produktionsjahr	Papierproduktion	Kaolinverbrauch
	Tonnen	Tonnen
1928	433 000	42 000
1929	497 000	50 000
1930	534 000	55 000
1931	581 000	60 000
1932	640 000	65 000

Die Verwendung von Kaolin als Füllmittel in der russischen Papiererzeugungs-Industrie beträgt demnach rund 10 Prozent der Papierproduktion und muß als außerordentlich hoch bezeichnet werden, um so mehr als in der russischen Papiererzeugungs-Industrie Kaolin vorwiegend bei der Erzeugung von Schreib- und Druckpapier verwendet wird.

Unter Ausnutzung der günstigeren und billigeren Seewäge verläuft Aufstand, für die kommenden Jahre auch die Kaolin- ausfuhr zu fördern, wobei man hofft, sie zunächst auf jährlich 15 000 Tonnen steigern zu können.

Sowohl die Förderungsziffern für Kaolin von 1913 bis 1928 als auch der Produktionsvoranschlag für die Papiererzeugungs-Industrie bis zum Jahre 1932 beweist, daß die Nationalisierungswut den allmächtigen "sozialistischen" Arbeitgeber Aufstands ebenso ergriffen hat, wie die Privatkapitalisten der übrigen Kulturstaaaten. G. Stühler.

Preise in der Papiererzeugungs-Industrie.

Der Verband Deutscher Kartonfabriken beschloß, eine Preiserhöhung für Maschenholzkarton vom 7. Oktober 1928 einzutreten zu lassen. — Sämtliche Preise wurden um 0,75 Mark pro 100 Kilogramm erhöht und außerdem die Frachtdifferenz von 10- und 5-Tonnen-Ladungen auf 50 Pf. bzw. 1 M. festgelegt. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergeben sich die getroffenen Preise:

Gewicht in Tonnen	Maschenholzkarton-Sorten mit:									
	grauer Einlage		rein oder heller Einlage		grauer Einlage u. Deck- einlage		mit Zellstoffmasch.			
	Preis in Reichsmark für 100 kg bei Abnahme in Tonnen:	1st	10 t	5 t	15 t	10 t	5 t	15 t	10 t	5 t
1000-440	27,25	27,75	28,25	28,25	28,75	29,25	29,25	29,75	30,25	
unter 440-970	27,75	28,25	28,75	28,75	29,25	29,75	29,75	30,25	30,75	30,75
870-900	28,25	28,75	29,25	29,25	29,75	30,25	30,25	30,75	31,25	
800-240	28,75	29,25	29,75	30,25	30,75	31,25	32,25	32,75	33,25	
240-200	29,25	29,75	30,25	30,25	30,75	31,25	32,25	32,75	33,25	
200	29,75	30,25	30,75	30,75	31,25	31,75	34,25	34,75	35,25	

Werden die Kartons ein oder zweifach gedruckt, so erfolgt noch ein Aufschlag je nach der Farbfärbung.

Bei einer Gewichtsmenge unter 5000 bis 2500 Kilogramm erfolgt ein Frachtkostenaufschlag von 2% Prozent und unter 2500 Kilogramm von 5 Prozent.

Für Rollen unter 50 bis 25 Zentimeter erfolgt ein Aufschlag von 5 Prozent, für Rollen unter 25 bis 8 Zentimeter ein Aufschlag von 7½ Prozent und unter 8 Zentimeter ein Aufschlag von 15 Prozent. Ferner wird bei Rohrerdverpackung pro 100 Kilogramm netto ein Aufschlag von 0,50 M., bei Vollreißerverpackung von 1 M. und bei Falzverpackung von 1,50 M. erhoben.

Der Gesamtanschluß der Papierverarbeitenden Deutschlands beschloß vom 2. Oktober 1928 an eine Erhöhung der Papierpreise um 50 Pf. pro 100 Kilogramm bei Lieferung ab Fabrik und um 75 Pf. pro 100 Kilogramm bei Frachtkostenabrechnung einzutreten zu lassen. Die Erhöhung um 50 Pf. der 20-Kilogramm-Preise wird durch die Mehrbelastung des Vorfrachts und die weitere Erhöhung von 25 Pf. bei Frachtkosten, durch die Mehrbelastung an direkter Straße begründet.

Der Verband Deutscher Handelspappelärfabriken beschloß, vom 2. Oktober 1928 an eine Erhöhung der Preise für Handelspappen um 50 Pf. für 100 Kilogramm einzutreten zu lassen.

Die Cellof-Zellstoff-G. m. b. H. der sämtlichen Zellstoff-Zellstoffverarbeitenden Fabriken angehören, beschloß, daß die bis Ende 1928 festgestellten Preise auch noch im ersten Haushalt 1929 gelten. Diese bestimmen für:

Seitens angelebt	24,25 M.	für 100 Kilogramm,
Ib ungelebt	25,75 M.	für 100 Kilogramm,
Ia normal	26,75 M.	für 100 Kilogramm,
Ia leichtfähig	29.— M.	für 100 Kilogramm,
Seitens gebeizt	33.— M.	für 100 Kilogramm,
Ib gebeizt	34,50 M.	für 100 Kilogramm.

Dagegen sind die Rundschreibungen einer Änderung unterzogen worden. Diese bestimmen:

25. 1. Dezember 1928:

Bei Abnahme von:

1-149 Tonnen	0 Prozent,
150-299 Tonnen	1 Prozent,
300-599 Tonnen	2 Prozent,
600 u. mehr Tonnen	3 Prozent.

Vom 1. Januar 1929 an:

1-249 Tonnen	1 Prozent,
250-499 Tonnen	2 Prozent,
500-749 Tonnen	3 Prozent,
750-999 Tonnen	4 Prozent,
1000 u. mehr Tonnen	5 Prozent.

Kammerhof — Merseburg.

Die Kammerhof-Papierfabrik ist gleichzeitig Besitzerin der in Merseburg liegenden Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Fabrik G. m. b. H. Nach den Leipziger Herbstmesse-Ausstellungen verfügen diese beiden Betriebe über 10 000 P. S. Elektrizität, 1000 und Wasserkraft. Die Zahl der vorhandenen Papierarbeiter beträgt 6.

Die Gesamtproduktion der beiden Betriebe beträgt zur Zeit höchstens 10000 Tonnen.

Papier und Zellstoff	27 Millionen Kilogramm,
Holzstoff	25 Millionen Kilogramm,
Zellstoff	10 Millionen Kilogramm.

Melns.

Im Oberland befindet sich die seit dem Jahre 1922 errichtete Melns-Papierfabrik Melns. In dem Betrieb wird aus Papierfaser, gewonnen aus Holzstäben, eine Sonderpapppe hergestellt. Nach einem Bericht in Nr. 23 der "Papierfabrik" befindet das Werk aus 5 Holzstäben, 1 Rollengang, 3 Sandfilterapparaten, 1 Feuerkessel und 2 Trockenkammern, aus einem kleinen und einem leichten Sandfilterwerk, einer schweren hydraulischen Presse und einer Rillenpresse. Die Leistungsfähigkeit des Werkes beträgt 300 000 bis 1 000 000 Kilogramm pro Jahr.

Aus dieser Schätzung des Melns-Papierfabrik ergibt sich, daß die Produktion nach dem gleichen Verfahren vor sich geht, wie die Erzeugung von Pappe aus Holzfaser, nur mit dem Unterschied, daß das Papier jetzt statt Holz verwendet wird.

Nahrungsmittel-Industrie

Sozialdemokratie und Zuckerzoll.

Der Zucker ist um 10 Mark, also von 15 auf 25 Mark heraufgesetzt worden, um den deutschen Markt vor Überflutung mit fremdem Zucker zu schützen. Bei dieser Regelung ist eine ganz neue Art der Zollpolitik zur Anwendung gekommen, die man nur gutheißen kann. Diese neue Art kommt in der Erklärung zum Ausdruck, die der Abgeordnete K. R. H. im Namen der sozialdemokratischen Fraktion in der Reichstagsitzung am 13. Dezember 1928 abgegeben hat. Die Erklärung lautet:

Die Überflutung des deutschen Marktes mit ausländischem Zucker bedroht in gleicher Weise Zuckerverzehrer und Zuckerverbraucher. Eine Befestigung der durch die kapitalistische Anarchie in der Zuckerversorgung entstandenen Schwierigkeiten, die auch im Interesse der Verbraucher liegt, veranlaßt deshalb die Sozialdemokratie, der Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung zu geben.

Zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Zollgesetzgebung steht eine Vorlage neben dem Schutz der Erzeuger eine Sicherung der Verbraucher vor, und zwar durch die Be-

teiligung von wieder 15 v. H. an. Der Judentum und Angestellten der Partei eben wie der korrespondierenden Werkmeister hat sich plausibel abgedeckt.

Der Bericht geht dann des weiteren auf die Preisfestsetzung im Zucker ein und fordert die Kurve der Zölle, wie sie nun im Laufe des Jahres entstehen soll. Es wird bemerkt, daß gegenüber der stark rückläufigen Entwicklung des Zuckerpreises in den letzten Monaten des laufenden Geschäftsjahrs der Anteilsteuer eine beachtende Zerrung gezeigt hat. Besonders Verluste bei Gewinn bringt es dann weiter.

Die Verfestigung des in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinns von 185 151,55 M. soll in folgender Weise vorgenommen werden: Sonderbare Rücklagen 25 000 M., 15 Prozent Gewinnanteile 90 000 M., Einsparungen und Verlust 15 000 M., der Restbetrag von 518 151,55 M. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögensaufstellung weist folgende Vermögenswerte nach: Zuckerwertdebituren 21 704 246,04 M., Raiffeisen 15 070,58 M., Banken 471 083,38 M., Schilder 171 711,09 M., Wertpapiere 834 921 M., Mobilien 1 M. Das Aktienkapital beträgt 600 000 M., und die Rücklage beträgt 150 000 M.

Auch der diesjährige Abschluß der Zuckerbank A. G. zeigt, daß mit Zucker noch Geschäfte zu machen sind. Die Bank verteilt eine Dividende von 15 Prozent. Das gesamte Mobilier steht mit 1 M. zu Buche. Die Rücklagen betragen bei einem Aktienkapital von 600 000 M. 150 000 M. Die Zuckerbank A. G. hat die Aufgabe, die Zuckerindustrie in einer Linie mit billigen Kreideln zu versorgen. Die Zuckerindustrie klagt ständig darüber, daß sie bei den heutigen Zuckerpreisen nicht profitieren könne, und ihr Bankinstitut verteilt eine sehr gute Dividende und ist auch sonst sehr gut fundiert. Das sind Dinge, die nicht zusammen stimmen wollen. Es muß also auch der Zuckerindustrie doch wohl nicht so schlecht gehen, wie es immer dargestellt wird. E. S.

Die Zuckererzeugung Kubas.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Cuba höchstwahrscheinlich im kommenden Jahre seine Zuckererzeugung, wie in den letzten Jahren, nicht mehr einschränken wird. Es ist nunmehr eine Botschaft des Präsidenten für Cuba erlassen, und es heißt in ihr bezüglich der Zuckererzeugung wie folgt:

Ich folge bei meiner zukünftigen Zuckerpolitik wie bei allen anderen Maßnahmen den Wünschen der Mehrheit unserer Zuckerverzehrer, wenn ich den Einschränkungsmaßnahmen ein Ende setze und den Mühlen die Erlaubnis erteile, ihre ganze Ernte auszunehmen. Da indessen diese Maßnahme der Ausführung unseres letzten Ernteprogramms kein Hindernis entgegensteht, halte ich es für richtig, in Betracht der Anregung des nationalen Zuckerverfestigungsanzuges, daß die kommende Ernte nicht vor dem 1. Januar beginnen soll und habe deshalb einen Erlass herausgegeben. Dadurch werden wir in der Lage sein, den Zucker der letzten Ernte sowohl wie möglich zu liquidieren, bevor wir mit dem neuen Ernteerzeugung beginnen.

Aus diesem Satz ist ersichtlich, daß Cuba seine Zuckererzeugung für das kommende Jahr nicht mehr einschränken will. Es soll die ganze Rohrrente verarbeitet werden. Das bedeutet also, daß die Zuckererzeugung Kubas im kommenden Jahre gegenüber den letzten Jahren bedeutend erhöht wird. Das bedeutet ferner Erhöhung des Konkurrenzdrucks Robozucker gegen Albenzucker im kommenden Jahre. E. S.

Zum Jahreswechsel die besten Wünsche allen Verbandsmitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten.

Hauptvorstand u. Redaktion

stimmen, daß der Zuckerzoll von 25 Mark unter den gegenwärtigen Zollsatzen auf 10 Mark herabgesetzt wird, wenn der Großhandelspreis für Verbraucherzucker den Betrag von 21 Mark pro Zentner übersteigt.

Diese Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Gesetz konnte erfolgen, nachdem ihr Antrag zu § 2 diesen Schutz der Verbraucher noch besonders sichert. Auch die kommunistische Fraktion hat diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben.

Eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch die Sozialdemokratie hätte die Gefahr herauftreten können, daß ein Gesetz zustande gekommen wäre, das mit Hilfe hohen Zolls unbegrenzte Preissteigerungen auf dem Zuckermarkt hervorrufen würde. Durch die im Gesetz vorgesehene Maßnahme der Stabilisierung des Zuckerpreises werden die deutschen Verbraucher vor dieser drohenden schweren Schädigung bewahrt. Aus diesem Grunde stimmen wir der Vorlage zu.

Unglaubliche Zustände in der Zuckerbefreiungskarte.

Erst jetzt erhalten wir Mitteilung über einen Unglücksfall, der sich in der Nacht vom 24. zum 25. November 1928 in der Zuckerbefreiungskarte ereignet hat. Am Sonnabend, dem 24. November, hatten eine Gruppe Zuckerbodenarbeiter nach Arbeitsabschluß in einem in der Nähe der Fabrik liegenden Lokal gezecht. Galt nach Hause zu gehen, stand sie in der Nacht aufs Werk zurückgegangen und haben auf den gestapelten Zuckersäcken, die 8 bis 10 Meter hoch liegen, geschlafen. Am Schluß war dann einer dieser Arbeiter vom Stapel auf den Fußboden gefüllt und begrüßungslos liegen geblieben. Erst am Sonntagmorgen stand man ihn und sorgte für die Versorgung ins Krankenhaus. Der Frau des Verunglückten wurde durch die Werkleitung keine Mitteilung über den Vorgang gemacht.

Wie aus weiter berichtet wird, haben die Zuckerbodenarbeiter die gesetzlich zulässige Arbeitszeit fast täglich überdeckt. Arbeitszeiten von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts sind keine Seltenheiten gewesen. Wir fragen hiermit das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, ob ihm diese Zustände in der Zuckerbefreiungskarte A. G. bekannt sind, und wenn sie durch die Untersuchung bestätigt werden sollten, ob die Angstbehörde gegen die Firma Strafantrag stellen will. Wie ist überhaupt möglich, daß Arbeiter nachts auf dem Zuckerboden sich schlafen legen können? Läßt es die Werkleitung an der notwendigen Beaufsichtigung des Werks während der Nacht so sehr ziehen, daß jede Kontrolle über den Ein- und Ausgang unmöglich ist?

Der Vorstand der Fabrikarbeiter hatte bei Kampagnebeginn verfügt, einer größeren Zahl Gewerbeleiter dadurch Arbeitsmöglichkeiten für ein paar Wochen zu verschaffen, daß er anregte, während der Kampagnenzeiten in den durchlaufenden Betriebsabteilungen drei und in den anderen Abteilungen wenigstens in zwei Schichten arbeiten zu lassen. Die Werkleitung und ein Teil der unorganisierten Belegschaft haben das Verlangen abgelehnt und arbeitet lieber 12 und noch mehr Stunden pro Tag. Es ist kein Wunder, wenn nach so unzweckmäßiger Arbeitszeit die Arbeiter abgesumpft und teilnahmslos werden. Wenn die Zuckerbef